

Historiker: Scharia und Grundgesetz vereinbar



Fünf hochkarätige Experten stellten sich am 29. Mai an der Universität Gießen dem Thema „Ehrenmord“. Der habe nichts mit dem Islam zu tun. Nur einer hielt dagegen: Michael Mannheimer.

(Von Roxana)

Da uns zur Podiumsdiskussion noch keine Fotos vorliegen, behelfen wir uns mit diesem Bild, das die Diskutanten in der richtigen Sitzreihenfolge und mit ihrem Namen darstellt.

Ein denkwürdiger Tag an der Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaften: am Sonntag, dem 29. Mai 2011, gab es dort eine Podiumsdiskussion zum Thema Ehrenmorde und Islam (Genauer Titel der Veranstaltung: „Ehre und Recht: Zwischen Toleranz und objektiver Werteordnung“). Der Universität gelang es, durchwegs hochkarätige Experten für dieses Thema zu

gewinnen:

Hamideh Mohagheghi: Mitbegründerin des islamischen Frauennetzwerkes Huda, Vorsitzende der Muslimischen Akademie in Deutschland und Lehrbeauftragte für die Religion des Islam an der Universität Paderborn. Teilnehmerin der „Islamkonferenz“ des Innenministeriums.

Prof. Dr. Winfried Speitkamp: seit 2010 Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Kassel. Schwerpunkte seiner Forschung sind u. a. Verfassungs- und Landesgeschichte sowie die Geschichte Afrikas und die deutsche Kolonialgeschichte. 2010 erschien sein jüngstes Buch „Ohrfeige, Duell und Ehrenmord. Eine Geschichte der Ehre“, in dem er sich mit dem Ehrbegriff in verschiedenen Kulturen befasst.

Gülşen Celebi: türkischstämmige Rechtsanwältin, Schwerpunkt: Ehrenmorde (sie verteidigt Opfer und Täter), Autorin des Buches „Kein Schutz, nirgends“ (2008)

Kadir Varol: türkischstämmiger Doktorand der Rechtswissenschaft

Michael Mannheimer: Journalist und Publizist, international bekannter Islamkritiker, Verfasser des Essays „Ehrenmorde und Islam“

Durch die Diskussion führte der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Gropp (Justus-Liebig-Universität Gießen)

Anwesend waren ca. 50, überwiegend junge Studenten, die der knapp zweistündigen Diskussion der fünf Experten aufmerksam lauschten. Schon bei der Verlesung der Statements der Podiumsgäste zeigte sich, dass von einer Ausnahme abgesehen die Experten der Meinung waren, dass Ehrenmorde nichts mit dem Islam zu tun hätten. Nur Mannheimer hielt dagegen und hält den Islam als den Hauptverantwortlichen für diese Unsitte.

Der Historiker Speitkamp erklärte in einer Wortmeldung, dass Ehrenmorde kein islamisches, sondern ein kulturelles Problem seien. Ehrenmorde gäbe es auch in anderen Kulturen. Blutrache, Duelle und Eifersuchtsmorde und sonstige Morde gäbe es auch in Europa (bzw. hat es gegeben). Dem stimmten alle Podiumsgäste zu. Außer Mannheimer, der temperamentvoll dagegenhielt: Er (Mannheimer) könne nicht verstehen, wie ein Professor und Autor eines Werkes über Ehrenmorde dieses Verbrechen auf eine Stufe mit Duellen oder der Blutrache stellen könne. Bei Duellen würden sich bekanntermaßen ausschließlich Männer gegenüberstehen, mit gleichen Waffen und unter strengen Regeln, die den beiden Duellanten die gleichen Ausgangschancen böten. Dem gegenüber wenden sich Ehrenmorde nahezu ausschließlich gegen Frauen, welche heimtückisch, ohne vorherige Warnung oder Ankündigung, von einem Familienmitglied oder entfernteren Verwandten getötet, oft rituell geschlachtet würden. Weitere Rechtsapsekte von Ehrenmorden seien, so Mannheimer, das Fehlen einer Affekthandlung – was den Ehrenmord somit neben der Tatsache der Heimtücke als Mord und nicht als Totschlag einordne – sowie das Fehlen eines Unrechtsbewusstseins. Die letzte Tatsache wiederum sei generaltypisch für Ehrenmorde. Die Täter hätten ein ihnen zuvor angeblich zugefügtes Unrecht (durch ein weibliches Familienmitglied) wieder zurechtgerückt. Damit sei für ihn (Mannheimer) Speitkamps Argumentation noch unverständlicher.

Auch der Vergleich mit den Ehrenmorden in südeuropäischen Gebieten (Balkan, Süditalien) hinke: denn die dortigen Ehrenmorde seien Akte einer archaischen Blutrache zwischen verfeindeten Familien – und keine Morde innerhalb einer Familie. Ferner wären die Opfer meistens männliche Familienmitglieder, und der Konflikt sei nicht – wie beim klassischen Ehrenmord – mit einer einzigen Tat erledigt. Vielmehr zögen sich diese Blutfehden manchmal Jahrzehnte über ganze Generationen hin. Er (Mannheimer) könne nicht verstehen, dass sich Professoren außerstande sähen, diese Grenze zu ziehen – und noch weniger könne er verstehen, dass sich die

Mär von europäischen Ehrenmorden unwidersprochen durch alle Medien und sämtliche Talkshows wie ein roter Faden ziehe.

Dem hielt die Iranerin Mohageghi sofort dagegen, dass dies nicht stimme. Es gäbe auch Ehrenmorde in Kenia etwa oder anderen afrikanischen Gesellschaften, die nicht islamisch seien. Außerdem seien Ehrenmorde in entwickelteren islamischen Ländern wie der Türkei nahezu verschwunden. Mannheimers Antwort: Es sei richtig, dass sich in jenen christlichen oder animistischen Gesellschaften, die über Jahrhunderte vom Islam dominiert worden seien (wie etwa der Balkan, große Teile Afrikas), die Unsitte der Ehrenmorde vorfindet. Aber genau diesen Umstand der kulturellen Dominierung durch den Islam blendeten Islamwissenschaftler regelmäßig aus ihren Betrachtungen aus getreu dem Motto: islamische Unsitten hätten nichts mit dem Islam zu tun. Auch was ihre Behauptung vom Verschwinden von Ehrenmorden in der Türkei anbelangt, läge sie vollkommen verkehrt: denn in der Türkei nähmen Ehrenmorde nicht nur nicht ab, sondern drastisch zu. Pro Tag gäbe es, so Mannheimer, im Durchschnitt drei Ehrenmorde in der Türkei, Tendenz steigend: also allein 1000 Ehrenmorde jedes einzelne Jahr, bei einer geschätzten weltweiten Gesamtziffer von 5000 Ehrenmorden (ai, Terres des Femmes, UNO). Celebi unterstützte Mannheimers Fakten, indem sie ihre Sitznachbarin Mohageghi darauf hinwies, dass ausgerechnet in der Millionenmetropole Istanbul die meisten Ehrenmorde in der Türkei vorkämen.

Mannheimer bezeichnete den Islam als als denjenigen geeigneten, frauenfeindlichen Nährboden, auf dem sich die Unsitte der arabischen Ehrenmorde, die es – wie Mannheimer einräumte – auch in vorislamischer Zeit gegeben hatte, bis zur Gegenwart hin halten und ausbreiten konnte. Er zitierte dazu einige Passagen frauenfeindlicher Aussagen von Mohammed sowie Fatwas und Gerichtsurteile aus islamischen Ländern, in denen Ehrenmorde als mit dem Islam konform eingestuft wurden. Dies brachte sofort wieder Prof. Speitkamp in Stellung gegen Mannheimer, der darauf hinwies, dass es im Koran eben auch

friedliche Suren und positive Aussagen über Frauen gäbe und somit Mannheimers Zitate aus Koran und Hadith kontraproduktiv seien, da eindeutig islamfeindlich motiviert.

Hier konnte Mannheimer nicht mehr an sich halten und bezichtigte den Geschichtsprofessor der „Ahnungslosigkeit“ zum Thema Islam, da er offenbar nichts über das Prinzip der Abrogation (also der Nihilierung) älterer mekkanischer Suren durch die jüngeren medinesnischen Suren wüsste, was ihn, Mannheimer, doch nachdenklich stimme über die Informiertheit deutscher Eliten. Darauf wurde Mannheimer von Mohagheghi angeherrscht und gefragt, ob der denn islamischer „Theologe“ sei. Die Abrogation habe, so Mohagheghi, keinerlei Wert, denn sie würde ja bedeuten, dass sich Allah in den mekkanischen Suren geirrt habe und dass der Koran und damit Allah sich widersprechen würden. Und dies, so Mohagheghi, könne ja schließlich nicht sein.

„Und dies könne nicht sein“.. nun, hier wurde mir wieder mal offenbar, dass auch gemäßigte Muslime, wie es Mohagheghi zweifellos ist, bei Islamkritik keinen Spaß kennen. Und des logischen Denkens beraubt werden, wenn sie mit Islamkritik konfrontiert werden. Denn ihr axiomatischer Hinweis auf die Unfehlbarkeit Allahs war ja genau der Punkt, warum islamische Geistliche, denen die Widersprüche der koranischen Offenbarungen nicht entgangen waren, das Prinzip der Abrogation ersonnen haben. Ohne damit jedoch den Grundkonflikt des Koran (und damit des gesamten Islam) gelöst zu haben, der darin bestand, warum der „allwissende“ Allah nicht bereits bei seinen mekkanischen Offenbarungen gewusst hat, dass er diese in der medinensischen Ära Mohammeds widerrufen würde. Nun, entweder hat Allah dies gewusst: dann ist er nicht ohne Widerspruch, wie Muslime behaupten. Oder er hat es nicht gewusst: dann ist er nicht allwissend, wie Muslime behaupten.

Mohagheghi führte weiter aus, dass Ehrenmorde natürlich nichts mit dem Islam zu tun hätten. Denn nirgendwo im Koran stünde, dass Muslime dies tun dürften. Wie nun? Plötzlich ist der

Koran doch wieder wörtlich zu verstehen? Auch hier widersprach sich Mohagheghi in Bezug zu zuvor mehrfach zitierten Koranpassagen durch Mannheimer, bei denen sie bemerkte, solche Stellen aus dem Koran seien „historisch“ zu verstehen und nicht wörtlich.

Mannheimer hatte Mohagheghi auch bezüglich ihrer historischen Textauffassung der Suren deutlich widersprochen: er bezichtigte die Islamwissenschaftlerin, auf dieser Podiumsdiskussion einen Islam zu vertreten, der sich niemals in der Geschichte des Islam durchsetzen konnte und heute weniger als je zuvor gilt: die Auffassung auch vieler Reformer des Islam, dass man die Inhalte des Koran aus der Zeit (also historisch) verstehen müsse und nicht 1:1 auf die Gegenwart übertragen dürfe. Diese Koran-Rezeption war, so Mannheimer, immer nur ein unbedeutendes Rinnsal in der überwiegenden Auffassung, dass es sich beim Koran um eine „Verbalinspiration“: also um eine wortwörtliche Einflüsterung Allahs an Mohammed (mittels des Erzengels Gabriel) handelt... denn anders könne man auch die Befehle Mohammeds nicht verstehen, dass man diejenigen töten müsse, die den Koran kritisieren. Und auch nicht die Tatsache, dass der Koran eigentlich nicht übersetzt werden darf, da Allah seine Offenbarungen auf arabisch gebracht habe, mithin die arabische Sprache diejenige Allahs sei und der Koran sich somit jeglicher Übersetzung widersetze.

Auch diese Ausführungen zeigten, dass innerhalb der Runde nur einer etwas von der Materie zu verstehen schien: nämlich Mannheimer. Inhaltlich wurde die Diskussion ohne Frage von Mannheimer dominiert, der jedoch gegenüber den übrigen Diskutanten einen schweren Stand hatte, was deutlich an den Mienen der Experten abzulesen war. Mir erschien die Diskussionrunde wie ein mikroskopisches Spiegelbild der öffentlichen Debatten über den Islam: in den Talkshows und Interviews dominieren Muslime oder Islamophile zahlenmäßig stets gegenüber den geladenen Islamskeptikern.

Prof. Speitkamp war sicherlich derjenige, der für die Haltung westlicher Eliten zum Islam die typischsten Formulierungen traf: Nach ihm gibt es zahlreiche, ganz unterschiedliche Islams, und es sei sträflich und „unwissenschaftlich“, sie alle über einen Kamm zu scheren (ob es auch der Auffassung ist, dass es ganz unterschiedliche Nationalsozialismen gibt?). Und, so Speitkamp, es gäbe nicht „den“ Koran, sondern unterschiedliche Koranfassungen (plötzlich doch Islamexperte, weiß aber von Abrogation und Verbalinspiration nichts?). Die islamischen Terrorattacken gegen den Westen bezeichnete Speitkamp als „modern“ und – wir ahnen es – als postkolonialistische Reaktion auf die Unterdrückung durch den Westen, damit als verständlich. Sofort konterte Mannheimer mit dem Hinweis, ob er, Speitkamp, denn den Genozid der Araber und den Hindus in Indien, der 80 Millionen Hindus das Leben gekostet hat, auch als einen postkolonialistischen Reflex einstufen würde. In einer Mischung aus Herblassung und Hohn konterte Speitkamp, dass es im 9. Jahrhundert gar keine 80 Millionen Hindus gegeben haben könne. (Die Fakten dazu s. Egon Flaig: Aus den Forschungen des deutschen Althistorikers geht hervor, dass zwischen dem 9. und 15. Jahrhundert tatsächlich 80 Millionen Hindus durch die arabischen, später türkischen Invasoren ermordet worden sind!)

Der türkischstämmige Doktorand Varol hatte nicht viel zur Diskussion beizutragen außer seiner Empfehlung, Ehrenmorde nicht als Mord, sondern als Totschlag einzustufen. Denn es sei immerhin die Ehre eines Menschen verletzt worden, und dies müsse beim Urteil Beachtung finden. Auch hier konterte Mannheimer damit, dass Varol mit dieser Aussage exakt die Rechtsprechung in den meisten islamischen Ländern wiedergeben würde, wo Ehrenmorde teilweise sogar nur als Kavaliersdelikte eingestuft würden und die Mörder oft ungeschoren davon kämen. Und Varol solle doch bitteschön darauf achten, dass er sich in Deutschland und nicht in der Türkei befinde. Und hier zähle allein das Grundgesetz – und keine schariaphile Rechtsauffassung, wie Varol sie empfehle.

Zum Ende durfte jeder nochmals sein Statement abgeben. Interessant waren die der beiden Professoren Speitkamp und Gropp. Speitkamp zitierte eine Untersuchung in islamischen Ländern, die zuerst danach fragte, ob die Scharia als Gesetz gelten sollte. Dies bejahten 70-80% der Befragten. Einige Zeit später wurde dieselbe Untersuchung wiederholt, nur mit einer anderen Frage: ob denn die Menschenrechte der Vereinten Nationen als gesetzliche Grundlage gelten sollten. Auch diese Frage würden von 80% der Befragten bejaht. Interessant nun die Schlussfolgerungen des Historikers: daraus würde sich doch entnehmen lassen, dass Scharia und Menschenrechte nicht so inkompatibel seien und der Islam mithin nicht die Gefahr darstelle, wie allgemein behauptet würde. Ob Speitkamp mit seiner Schlussfolgerung die Meinung vertrat, dass er sich z.B. für gemilderte scharistische Körperstrafen einsetzt (etwa Handansägen anstelle ganz abschneiden, oder 50 anstatt 100 Peitschenhiebe), konnte ich ihn leider nicht mehr fragen.

Prof. Gropp, der Mannheimer mehrfach ermahnte, nicht persönlich zu werden, insgesamt aber zugab, dass er von dieser Materie nicht besonders viel Ahnung hatte, verwies – sichtlich bemüht, doch noch einen Ausgleich zwischen Mannheimer und dem Rest der Diskutanten zu finden – auf die zuvor von Mannheimer erwähnte Praxis des Islam, Apostaten zu töten, auf einen Fall, der sich vor kurzem in Iran ereignete. Dort sei ein Apostat durch ein „weises Urteil“ des Schariagerichts doch noch von der Todesstrafe verschont worden. Ende gut, alles gut?

Hinweis: Bei diesem Fall handelte es sich um den iranischen Apostaten, dessen Fall weltweit Aufmerksamkeit erregt hatte. Das iranische Gericht schließlich plädierte (nicht zuletzt aufgrund des westlichen Drucks), den Apostaten als geisteskrank einzustufen. Damit fiel er nicht mehr unter die Scharia. Lebenslang muss er dennoch sitzen.